

## **§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen**

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich, das Tier/die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht ist so zu verstehen, dass die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und die Tiere nie über mehrere Tage ohne Aufsicht gelassen werden. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen - auch durch Dritte - sind zu verhindern. Das Tier darf nicht geschlachtet und nicht verzehrt werden.

## **§ 2 Tierarzt**

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres/der Tiere zu gewährleisten sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

## **§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod**

Die Weitergabe des Tieres/der Tiere ist ohne Zustimmung der Kanincheninsel-Egelsbach nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich die Kanincheninsel, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres/der Tiere zu finden. Die Kanincheninsel-Egelsbach verpflichtet sich, vermittelte Tiere jederzeit, jedoch ohne Rückerstattung der Schutzgebühr, wieder aufzunehmen. Außenhaltungsanlagen sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust der Kanincheninsel unverzüglich mitzuteilen. Die Tötung des Tieres/der Tiere ist nur durch einen Tierarzt zulässig und muss der Kanincheninsel mitgeteilt werden.

## **§ 4 Kontrolle**

Der/Die Empfänger/in des Tieres/der Tiere gestattet der Kanincheninsel-Egelsbach, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres/der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten. Stellt die Kanincheninsel Haltungsfehler fest, ist er berechtigt, das Tier/die Tiere zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier/die Tiere beim Halter zu belassen.

## **§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen**

Für Eigenschaften des Tieres/der Tiere übernimmt die Kanincheninsel-Egelsbach keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt die Kanincheninsel-Egelsbach, von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Tieres/der Tiere zu verlangen.

Vertragsstrafe:

Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 € fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats ab Feststellung der Pflichtverletzung.

## **§ 6 Nebenabreden/Sonstiges**

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von 35 € für jedes weibliche, geimpfte Kaninchen; 50 € für jedes männliche, kastrierte und geimpfte Kaninchen und 70 € für jedes weibliche, kastrierte und geimpfte Kaninchen, welche mit Übergabe des Tieres/der Tiere fällig wird.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

**Sonstiges:** Da Kokzidien durch Stress (z.B.durch eine Vergesellschaftung) erneut ausgelöst werden können, hat es sich bewährt weitere 10-14 Tage nach der Vergesellschaftung nochmals eine Kotprobe zur Untersuchung abzugeben.

Datum, Unterschrift Empfänger/in

Datum, Unterschrift Kanincheninsel-Egelsbach